

# Elternzeit und Rückkehr (NRW)

**Beitrag von „Susannea“ vom 16. Juli 2022 23:08**

## Zitat von Karl-Dieter

Elterngeld kannst du nicht auf 24 Monate auszahlen lassen, da die ersten zwei oder drei Monate (je nach Geburtstermin) im Mutterschutz mit Fortzahlung der Bezüge als Basiselterngeldmonate gelten. Somit hast du nur noch maximal 10 Monate übrig, die umgewandelt 20 Monate EG+ ergeben plus 2 Monate EG (im Mutterschutz) = 22 Monate EG-Bezug

Es gibt doch inzwischen noch mehr Möglichkeiten mit Teilzeit in Elternzeit und Zusatzmonaten, so dass es dann doch 24 Monate oder sogar noch mehr geht (26 Monate habe ich gerade in der Grafik gesehen scheinen möglich zu sein)